

Datum: 09.07.2021



An die
Stadtverwaltung
Herrn Oberbürgermeister Deffner

Stadtratsfraktion Ansbach
Fischerstraße 6a
91522 Ansbach
Tel. 0981 / 66689
Fax 0981 / 4606103
ansbach.fraktion@gruene-ansbach.de

Antrag zur Vorlage im Stadtrat von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Ergänzung und Aktualisierung der Stellplatzsatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Deffner,

gerne folgen wir der Argumentation der BAP-Stadtratsfraktion und unterstützen den Antrag zur Erstellung einer Fahrrad-Stellplatzsatzung. Wir halten aber darüber hinaus eine Aktualisierung der bestehenden Ansbacher Stellplatzverordnung für erforderlich und stellen deshalb folgenden

Antrag zur Aktualisierung bzw. Neufassung der Ansbacher Stellplatzverordnung.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Ansbacher Stellplatzverordnung durch Regelungen zur Schaffung von Stellplätzen für Fahrräder zu ergänzen und die Stellplatzverordnung insgesamt, besonders hinsichtlich der Richtzahlen, zu aktualisieren und an die geänderten Mobilitätsansprüche anzupassen.

Begründung und Umfang:

Wir halten eine Aktualisierung der Ansbacher Stellplatzverordnung von 2009 bzw. 2012 für dringend erforderlich, da die Novellierung der Bayerischen Bauordnung vom 14.08.2007 sich nicht in der aktuellen Ansbacher Satzung widerspiegelt.

Aus unserer Sicht sollte eine Stellplatzsatzung zwei wesentliche Entwicklungsbausteine einer Stadt regeln: Das Mobilitätsverhalten und die Stadtentwicklung, vor allem die Entwicklung einer lebendigen Innenstadt.

1. Förderung des Fahrradverkehrs als bedeutendem Teil der Mobilität:

Sicher, trocken und gut erreichbar – so sollten Fahrräder/Lastenfahrräder, Anhänger in bzw. an Wohn- und Geschäftshäusern abgestellt werden können. Die Realität sieht – auch bei Neu- oder Umbauten – häufig anders aus.

Das Fahrrad und die entsprechende Infrastruktur muss als wichtiger, wachsender Bestandteil der Mobilität in unserer Stadt langfristig bei allen Infrastruktur- und auch Bauprojekten mitgedacht werden.

Mit einer ergänzenden **Fahrradabstellsatzung**, die den Nachweis von Fahrradabstellplätzen in Abhängigkeit vom jeweiligen Bauvorhaben regelt, reagieren wir als Stadt auf die geänderten Mobilitätsansprüche der Bürgerinnen und Bürger. Wir erreichen damit auch Planungssicherheit und Schutz vor willkürlichen Festsetzungen und Forderungen und fördern dadurch dieses umweltfreundliche Fortbewegungsmittel.

2. Stadtentwicklung

Eine Stadtentwicklung, die flächensparende Nachverdichtung ernst nimmt, ist nur möglich, wenn das Problem des Parkdrucks in der Innenstadt und in Wohngebieten gelöst wird. Vor allem die Belebung der Innenstadt gelingt nur, wenn wir diese wieder als Ort zum Wohnen und Arbeiten für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv machen.

Hier gilt es, kreative Lösungen zu finden und die in Art 47.4. BayBO aufgeführten Möglichkeiten der Stellplatzablösung und der Verwendung der Geldbeträge hierfür entsprechend zu nutzen.

Stellplatzablösung

Die Möglichkeit zur Stellplatzablösung sollte grundsätzlich als „Kann-Bestimmung“ ausgelegt und als gleichwertige Lösung zur Erfüllung der Stellplatzpflicht gesehen werden. Dabei sollte in der Satzung die Möglichkeit eingeräumt werden, bei offensichtlichen Differenzen zwischen den pauschal ermittelten Herstellungspflichten und dem tatsächlichen Bedarf eine Einzelfallermittlung des Stellplatzbedarfes durchzuführen und der Herstellungspflicht zugrunde zu legen.

Die Herstellung von Tiefgaragenplätzen verteuert z.B. die Bau- und damit Wohnraumkosten stark, an der Oberfläche erstellte Parkanlagen verbrauchen Fläche.

Die Richtzahlliste ist nicht mehr zeitgemäß und sollte angepasst werden.

Ziel sollte vor allem im Innenbereich ein Stellplatz pro Wohnung sein, egal, ob in Ein- Zwei, oder Mehrfamilienhäusern.

Somit könnte mit der Stellplatzsatzung der motorisierte Individualverkehr gesteuert und nachhaltig reduziert werden.

Der Betrag zur Stellplatzablösung soll angemessen erhöht werden (z.B. Schwabach 7000 €)

Regelung zur Verwendung der Ablösungsbeiträge (Art. 47.4. BayBO)

Neben der Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen und deren Instandhaltung sowie die

Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen sollte verstärkt in Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich Maßnahmen des ÖPNV investiert werden. Nach Auskunft des Bayerischen Gemeindetags zählen dazu auch Maßnahmen wie z.B. die Herstellung von Fahrradabstellanlagen.

Von der **Möglichkeit, Stellplätze in der Nähe** der Wohnbebauung herzustellen oder zu nutzen, sollte, vor allem unter dem Aspekt der gemeinsamen Nutzung ohne Überschneidungen, mehr Gebrauch gemacht werden. Auch eine zeitliche Staffelung der Nutzung z.B. durch Wohn- und Bürogebäude sollte in Betracht gezogen werden.

Weitere Ergänzungen für die Aktualisierung der Stellplatzverordnung

Stellplätze für Menschen mit Behinderung

Entsprechend Art 48 BayBO muss mindestens ein Stellplatz je barrierefreier Wohnung barrierefrei ausgeführt werden.

Schutz des Stadtklimas durch bauliche Maßnahmen bei der Erstellung von Stellplätzen

Durch den Temperaturanstieg aufgrund des Klimawandels kann die Stadt, vor allem die Innenstadt an Attraktivität und Aufenthaltsqualität verlieren. Durch geeignete Vorgaben kann dem entgegengewirkt werden, z.B.

- Vermeidung/Verbot von Versiegelung,
- Flachdachbegrünung bei mehr als 5 Stellplatzeinheiten,
- Begrünung von mehrgeschossigen Garagenanlagen,
- Erhöhung der Anzahl der pro KFZ-Stellplatz zu pflanzenden Bäume und Sträucher.

Als Orientierung für die Neufassung der Ansbacher Stellplatzsatzung können die Satzungen der Städte Erlangen und Schwabach, sowie die Vorlage des ADFC dienen

[https://www.erlangen.de/PortalData/1/Resources/110_stadtrecht/\[2xx.xx\]/_206.00_i.d.F._vom_7.10.2016_Stellplatzsatzung.pdf](https://www.erlangen.de/PortalData/1/Resources/110_stadtrecht/[2xx.xx]/_206.00_i.d.F._vom_7.10.2016_Stellplatzsatzung.pdf)

https://www.schwabach.de/images/referate/referat_2/ortsrecht/2015_Garagen_Stellplatz_Satzung.pdf

https://bayern.adfc.de/fileadmin/Gliederungen/Pedale/bayern/Politik/Entwurf_Satzung_Must_erstadt_3-2017.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Meike Erbguth-Feldner
Vorsitzende

Richard Illig
Vorsitzender

Oliver Rühl

Dr Christian Schoen

Sabine Stein-Hoberg

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN